

GVI-Gruppenversicherungen - Anpassungen zum 01.01.2019 (Auszug SALDO kompakt 02/2018)

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2019 erfolgen.

GVI-Hausratversicherung

Es ergibt sich eine Summenanpassung von 1,4 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 1,4 Prozent anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet. Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 14.12.2018 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 18,55 (Vorjahr: 17,87) und der Baupreisindex 14,5 (Vorjahr 14,0).

Service:

Die Erläuterungen zu den Bedingungsregelungen finden Sie im Internet unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.

GVI-Versicherungen: Änderungen, die Sie immer melden müssen

Versicherungsschutz nicht gefährden

Zu GVI-Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der 1. Ausbildung nicht mehr beitragsfrei mitversichert). Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Zu GVI-Hausratversicherungen und GVI-Wohngebäudeversicherungen:

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden, Gebäude-Einrüstung, Umzug).

Zu GVI-Unfallversicherungen:

Wechsel im Beruf/Gefahrengruppe, Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen).

Zu allen GVI-Versicherungen:

Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen

Service:

Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten den Änderungs-Meldebogen (abrufbar: unter „Mehr“, „GVI-Gruppenversicherung“, „Änderungs-Anzeigen“) versenden.